

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Bau- und Grundeigentumsausschusses
- am Donnerstag, den 25.09.2025 um 17:00 Uhr
- im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Alfeld (Leine),
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Bau- und Grundeigentumsausschusses sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigungen der Protokolle über die Sitzungen des Bau- und Grundeigentumsausschusses am 24.04.2025 und am 12.06.2025 sowie über die gemeinsame Sitzung des Bau- und Grundeigentumsausschusses und des Jugend- und Sozialausschusses am 24.04.2025
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mündlicher Vortrag der Wärmeschmiede GmbH: Kommunale Wärmeplanung - Ergebnisse der Bestandsanalyse
- 5 Umnutzung eines investiven Haushaltsansatzes im Produkt 553.01; Vorlage: 498/XIX
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Anfragen

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 05.09.2025

Amt: Friedhofsamt
AZ: 23.1

Vorlage Nr. 498/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Grundeigentumsausschuss	25.09.2025

Umnutzung eines investiven Haushaltsansatzes im Produkt 553.01

Im Finanzhaushalt des Jahres 2025 ist im Produkt 553.01 – Friedhofs- und Bestattungswesen – eine Investition zur Erneuerung des Abfall-Sammelsystems eingeplant (I553012503). Hierfür wurde ein Auszahlungsbetrag in Höhe von 53.600,- € eingestellt. Der Betrag entstammte einem damaligen Angebot. Das Abfall-Sammelsystem sollte durch ein gleiches Modell ersetzt werden, um weiterhin auf dem vorhandenen Geräteträgerfahrzeug (Multicar) eingesetzt werden zu können. Da der damalige Hersteller des Sammelsystems seinen Betrieb mittlerweile eingestellt hat, gibt es nur noch eine Firma, die das System damals aufgekauft und nun weiterhin anbietet. Diese Monopol-Stellung führt zu entsprechend hohen Preisen.

Mit dem seit dem Frühjahr auf dem Friedhof beschäftigten neuen Vorarbeiter wurde in der Zwischenzeit eine mögliche Alternativlösung besprochen. Statt der Beschaffung eines neuen Abfall-Sammelsystems sollen die verfügbaren Mittel dafür genutzt werden, einen gebrauchten Radlader zu beschaffen.

Als Zubehör zu diesem Radlader soll eine Palettengabel inkl. Seitenhalterung erworben werden. Die bisherigen Müllkörbe werden so ausgetauscht, dass diese mit der Gabel entsprechend anzuheben und zu transportieren sind. Fotos von einem möglichen Radlader inkl. Gabel und Müllkorb befinden sich in der **Anlage 1** zu dieser Vorlage.

Bisher kann nur der Grünabfall durch das bisherige Abfall-Sammelsystem aufgenommen werden. Plastikmüll landet hingegen in unten offenen Behältern. Die Plastikmüllbehälter werden somit erst angehoben und der Müll anschließend durch eine Baggerschaufel aufgenommen. Nachdem der Müll auf einem Geräteträger zum Containerplatz gefahren wird, muss er dort nochmals per Hand in den Container bewegt werden. Dieses Vorgehen bindet mehrere Personen und zusätzliche Maschinen.

Durch die Umstellung auf einheitliche Container für beide Müllarten könnte der Radlader alle Müllkörbe einzeln anheben, zu den Sammelcontainern transportieren und dort entleeren. Diese Arbeiten könnten durch eine Person alleine durchgeführt werden. Es würden zwar mehr Fahrten zwischen den einzelnen Sammelbehältern und den Containern am Lagerplatz anfallen, insgesamt würde sich die Umstellung dennoch lohnen.

Der Vorteil der Beschaffung eines Radladers liegt zusätzlich darin, dass bei den Einebnungen von Grabstätten zukünftig nicht mehr auf den Radlader des Bauhofes zurückgegriffen werden müsste.

Da dieser auch dort häufig im Einsatz ist, bedarf es immer tagesaktueller Absprachen zwischen Bauhof und Friedhof. Durch die Beschaffung eines eigenen Radladers könnte kurzfristiger und autarker agiert werden. Hierbei ist zu beachten, dass auch der Einsatz der Mitarbeitenden des Friedhofes aufgrund eventueller Bestattungstermine nicht mit viel Vorlaufzeit eingeplant werden kann.

Ein weiterer Einsatzzweck des Radladers wäre das Begradigen und Befüllen von Erdlöchern (bspw. nach Einebnungen oder Baumfällungen).

Das Friedhofsamt möchte aus den vorgenannten Gründen daher die verfügbaren Mittel nutzen, um einen gebrauchten Radlader inkl. Zubehör zu beschaffen. Zudem sollen dazugehörige Müllbehälter erworben werden.

Für den Radlader wird mit Kosten in Höhe von 35.000,- € bis 40.000,- € gerechnet. Die zusätzlichen Mittel sollen der Beschaffung des Zubehörs dienen. Die „Umnutzung“ der investiven Mittel wurde mit der Kämmerei abgesprachen.

Beschlussvorschlag für den Bau- und Grundeigentumsausschuss

„Der Bau- und Grundeigentumsausschuss nimmt die seitens des Friedhofsamtes vorgeschlagene Umnutzung der investiven Haushaltsmittel (Investitionsnummer I553012503) für das Jahr 2025 zustimmend zur Kenntnis. Die Beschaffung eines (gebrauchten) Radladers inkl. Zubehör und entsprechender Müllkörbe kann erfolgen.“

Bau- und Grundeigentumsausschuss
25.09.2025

Anlage 1

